



# Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



# 15. Mahliser Ritterfest

[www.mahlis.de](http://www.mahlis.de)

# 1. - 3. Juli 2011

## Freitag, 1. Juli 2011 Rittercamp für Kinder

ab 16.00 Uhr Errichten der Zelte  
17.30 Uhr: Camp-Eröffnung  
ca. 18.00 Uhr: Start der Wettkämpfe  
ca. 20.00 Uhr: Auswertung, Essen  
& anschl. Lagerfeuer

## Sonnabend, 2. Juli 2011

14.00 Uhr: Einmarsch der  
Erwachsenen-Mannschaften  
und Start der 15. Mahliser Ritterfestspiele,  
Spiel und Spaß für Kinder  
20.00 Uhr: Tanz im Festzelt  
mit DJ Rossi „Der Teufelsgeiger“

## Sonntag, 3. Juli 2011

ab 10.00 Uhr Fußballfreizeit-Turnier  
auf dem Sportplatz

**Nachmittags:** Ausklang mit  
Hopseburg und Familienpicknick,  
gemütliches Beisammensein

## In Mahlis sind die Ritter los



Vom 01. - 03. Juli steigt in Mahlis das diesjährige Dorf- und Kinderfest. Nun bereits zum 39. Mal veranstaltet der Heimat- und Traditionsverein in Zusammenarbeit mit der Mahliser Feuerwehr dieses beliebte Ereignis. Am Freitag, dem 01. Juli sind die Kinder wieder an der Reihe wenn es heißt: „Auf zum 7. Mahliser Rittercamp“. Wer möchte, kann ab 16 Uhr auf dem Sportplatz sein Zelt aufschlagen. Ab 18 Uhr geht es bei Spiel, Spaß und Abenteuer im Laubental zur Sache. Im Anschluss folgt eine feierliche Auswertung, die Stärkung der tapferen Knappen und bei einem Lagerfeuer klingt der Abend dann gemütlich aus.

Am Samstag, dem 02. Juli messen ab 14.00 Uhr die Erwachsenen bei ritterlichen Gaudi-Wettkämpfen in der Döllnitzarena ihre Kräfte. Neben dem beliebten Mahliser Wettfressen und dem Seilziehen über der Döllnitz gibt es wieder neue Fun-Disziplinen. Für alle Mannschaften winken attraktive Preise und seltene, ausgefallene Kostüme werden mit einem Sonder-Schönheitspreis gekürt. Kommen,

Sehen und Staunen lohnt sich also! Natürlich wird die Veranstaltung wieder mit der eigens für Mahlis komponierten Ritterhymne umrahmt. Am Abend sorgt von 20.00 - 02.00 Uhr DJ Rossi, „Der Teufelsgeiger“, für ausgelassenes Tanzvergnügen und Party-Stimmung.

Am Sonntag, dem 03. Juli wird auf Initiative der engagierten Mahliser Jugend auf dem Sportplatz ein Fußball-Freizeit-Turnier stattfinden. Die Begegnungen beginnen um 10.00 Uhr und werden gegen 13.00 Uhr ihren Abschluss finden.

Danach erfolgt die Auswertung mit Pokalübergabe. Währenddessen und im Anschluss ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt, eine Hüpfburg wird für die Kinder bereit stehen. Die Organisatoren freuen sich auf viele Gäste und Schaulustige sowie drei tolle Tage!

## 14. Fischkönigin gesucht!

**Sächsische und Wermisdorfer Fischkönigin Katja III. sucht Nachfolgerin**



### Du willst dich bewerben, dann solltest du:

- über Allgemeinwissen zur Sächsischen Teichwirtschaft und zur Fischzucht verfügen sowie Wermisdorf und seine Geschichte kennen
- dich mit deinem Amt identifizieren und es mit Charme und Sachverstand in der Öffentlichkeit repräsentieren
- mindestens 18 Jahre und nicht älter als 39 Jahre sein

### Dich erwartet:

- die Wahl am 12. August 2011 in Wermisdorf
- Deine offizielle Krönung zur Eröffnung der Sächsischen Karpfensaison
- das Wermisdorfer Horstseefischen vom 7. bis 9. Oktober 2011
- eine 2-jährige Amtszeit mit zahlreichen Abfischen in Sachsen, Auftritte bei Messen, Veranstaltungen und kulturellen Ereignissen sowie der Umgang mit den regionalen Medien

Kandidatinnen die sich bewerben oder mehr über dieses hoheitliche Amt erfahren möchten, wenden sich bitte bis zum 22. Juli 2011 mit einem Lebenslauf und einem Porträt an den Sächsischen Landesfischereiverband e. V., Grunaer Str. 2, 01069 Dresden; E-Mail: saechsischer-fischereiverband@t-online.de oder an die Gemeinde Wermisdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: 03 43 64/8 11 32; E-Mail: info@wermisdorf.de

**Wir freuen uns auf deine Bewerbung!**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 23.06.2011 findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses Wermsdorf die nächste Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

##### A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage - Vergabe Lieferleistungen Neubau Feuerwehrrätehaus Calbitz/Malkwitz Los 19 Mobilar/Ausstattung
- 3.2 Beschlussvorlage - Finanzierung Deckenprogramm Beseitigung von Winterschäden
- 3.3 Beschlussvorlage - Beschluss über die Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Liptitz, Döllnitzseeweg (Straßenbeleuchtung und Straßenbau)
- 3.4 Beschlussvorlage - Beschluss über die Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Liptitz, Döllnitzseewiesen (Straßenbeleuchtung und Straßenbau)
- 3.5 Beschlussvorlage - Beschluss über die Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Liptitz, Hauptstraße u. Breite Straße (Straßenbeleuchtung)
- 3.6 Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss Kostenbeteiligung Ausbau S 24, Zufahrt Naturbad Luppa
- 3.7 Beschlussvorlage - Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Schumannweg“
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeinderäte
6. Sonstiges

##### B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2011

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf  
Tagungstermin: 26.05.2011; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit den 14 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der Gemeinderatssitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 33/05/11 Kostensatzung  
Beschluss Nr. 34/05/11 Verkauf des Flurstückes Nr. 49/1 der Gemarkung Calbitz

Sonstiges



Matthias Müller  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Wermsdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

### (Kostensatzung)

Veröffentlicht im Amtsblatt „Der Collm-Bote“ Nr. 7  
vom 15.06.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) i. V. m. § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf in seiner Sitzung am 26.05.2011 mit Beschluss-Nr. 33/05/11 folgende Kostensatzung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Kostenpflichtige Amtshandlungen
§ 3	Kostenschuldner/Kostenschuldnerin
§ 4	Gebührenhöhe
§ 5	Auslagen
§ 6	Zeitpunkt der Fälligkeit
§ 7	Übergangsregelung
§ 8	Verhältnis zu anderen Kostenregelungen
§ 9	Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG
§ 10	Schlussbestimmungen
Anlage	Kommunales Kostenverzeichnis (KommKostVz)

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Pflichtaufgaben ohne Weisung und freiwillige Aufgaben) aller Ämter der Gemeinde Wermsdorf.

### § 2

#### Kostenpflichtige Amtshandlungen

Die Gemeinde Wermsdorf erhebt für ihre Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis, die der Ausübung der hoheitlichen Gewalt dienen (Amtshandlungen), Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen), soweit nicht Ausnahmen in dieser Satzung oder dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKostVz) geregelt sind. Unterliegt eine Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner/die Kostenschuldnerin umgelegt.

### § 3

#### Kostenschuldner/Kostenschuldnerin

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen die Person, in deren Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist kostenschuldende Person jene, welcher die Kosten auferlegt werden. Kostenschuldner/Kostenschuldnerin ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld einer anderen Person kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen einer beteiligten Person oder durch Verschulden einer beteiligten oder einer dritten Person entstanden sind, können diesen auferlegt werden.

## § 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem KommKostVZ unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes. Das KommKostVz (Anlage) beinhaltet Gebührensätze, Rahmengebühren sowie Wertgebühren.

(2) Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist grundsätzlich der Wert zurzeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % vom Wert des Gegenstandes. Der Kostenschuldner/die Kostenschuldnerin ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

(4) Für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder entsprechend den §§ 3 und 4 SächsVwKG gebührenfrei noch im Kommunalen Kostenverzeichnis durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im Kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten Amtshandlung.

(5) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung im Kommunalen Kostenverzeichnis, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5 Auslagen

Auslagen werden auch dann erhoben, wenn eine Amtshandlung im Sinne dieser Kostensatzung und des Kostenverzeichnisses nicht durch §§ 25 Absatz 2, 12 SächsVwKG erfasst sein sollte. Was sind alles Auslagen (Aufzählung), z. B.:

Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften; sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

Auslagen werden grundsätzlich nur in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

## § 6 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner/die Kostenschuldnerin fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

## § 7 Übergangsregelung

Für die Anwendung der Kostensatzung ist der Zeitpunkt der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung maßgebend.

## § 8 Verhältnis zu anderen Kostenregelungen

(1) Kostenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Gemeinde Wermisdorf bleiben von dieser Satzung unberührt.

(2) Unberührt bleiben ferner bundes- und landesrechtliche Kostenregelungen, insbesondere zu Gebührenfreiheit und Billigkeitsentscheidungen (Stundung, Niederschlagung, Erlass).

(3) Die in § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsVwKG genannten Vorschriften finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

## § 9 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7 Abs. 3 und 4, die §§ 8 - 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

## § 10 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 28.11.2003/ Beschluss-Nr. 115/11/03 außer Kraft.

Ausgefertigt: Wermisdorf, den 27.05.2011



Matthias Müller  
Bürgermeister



## Anlage zur Kostensatzung

### Kommunales Kostenverzeichnis (KommKostVz)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
<b>1.1</b>	Schreibgebühren und Vervielfältigungen	
<b>1.1.1</b>	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien - hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden sowie Zweitschriften	5,00 EUR je angefangene Seite bis DIN A4, zzgl. 5,00 EUR Grundgebühr
<b>1.1.2</b>	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind	die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1.1
<b>1.1.3</b>	Bei außergewöhnlichem Mehraufwand oder größerem Format als DIN A4 und/oder Schriftstücken in tabellarischer Form, Listen, Verzeichnisse, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	7,50 EUR je angefangene halbe Stunde
<b>1.2</b>	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt, wenn nicht spezielle Regelungen anderes bestimmen (Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	12,50 EUR je angefangene halbe Stunde
<b>1.3</b>	Vervielfältigungen aus Akten, amtlichen Büchern usw. mit Fotokopierer und ähnlichen Geräten je Seite	
<b>1.3.1</b>	S-W-Kopie DIN A4	0,30 EUR
<b>1.3.2</b>	S-W-Kopie DIN A3	0,50 EUR
<b>1.3.3</b>	Farbkopie DIN A4	2,50 EUR
<b>1.3.4</b>	Farbkopie DIN A3	4,00 EUR

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren
1.3.5	größer als DIN A3	12,50 EUR
1.4	Abschriften und Auszüge in elektronischer Form	mindestens 5,00 EUR
2	<b>Einsicht und Auskunft</b>	2,50 EUR je Datei
2.1	Einsicht in Akten, Karteien, Register und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,55 EUR je Seite einer Akte oder eines Buches, mindestens 5,00 EUR
2.2	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG (einfache Auskünfte) hinausgehen	25,00 EUR bis 500,00 EUR
3	<b>Beglaubigungen</b>	
3.1	von Unterschriften oder Handzeichen, Siegeln	5,00 EUR bis 50,00 EUR
3.2	von Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	6,00 EUR bis 50,00 EUR
3.3	von Vervielfältigungen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 EUR ohne Rücksicht auf Seitenzahl
3.4	von gleichlautenden Vervielfältigungen für das zweite und jedes weitere Exemplar	1,00 EUR je Exemplar
3.5	von Abschriften oder Vervielfältigungen von eigenen Unterlagen der Antragsteller	5,00 EUR je Seite bis zu 50,00 EUR
3.6	von Kopien, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	5,00 EUR je Seite bis zu 50,00 EUR
	<b>Anmerkung:</b> Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach Tarifstelle 1.1 bis 1.2 zu erhebende Gebühr ermäßigt werden.	
4	<b>Bescheinigungen u. Urkunden:</b> Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	5,00 EUR bis 250,00 EUR je Stück
5	<b>Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung</b>	5,00 EUR bis 250,00 EUR
6	<b>Fristverlängerungen</b>	
6.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00 EUR
6.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 EUR bis 25,00 EUR
7	<b>Erhebliche Mühewaltung:</b> Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können, die willentlich veranlasst und mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	7,50 EUR bis 50,00 EUR je angefangene halbe Stunde
8	<b>Finanzverwaltung</b>	
8.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00 EUR
8.2	Zweitausfertigung von Steuer- und Abgabenbescheiden sowie sonstigen Quittungen	5,00 EUR bis 10,00 EUR
8.3	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	5,00 EUR bis 10,00 EUR je Jahr
8.4	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,00 EUR
9	<b>Ordnungsamt</b>	
9.1	<b>Fundsachen:</b> Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer, Finder oder sonstigen Empfangsberechtigten im Fundbüro	Berechnungsgrundlage ist Sach- und Zeitwert zum Zeitpunkt der Fundanzeige
9.1.1	Personenbezogene Dokumente - je Dokument - pro Person insgesamt maximal	5,00 EUR 10,00 EUR
9.1.2	Fundsachen bis zu einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes, mindestens 5,00 EUR
9.1.3	Fundsachen über einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes bis 500,00 EUR, zzgl. 3 % des Mehrwertes
9.1.4	Behördenfunde über einem Wert von 50,00 EUR (§ 978 BGB)	1/2 Gebühr nach Tarif-Nr. 10.3, mindestens 5,00 EUR
9.2	<b>Fundtiere</b>	
9.2.1	Grundgebühr	ab 15,00 EUR je nach Tierart und Aufwand
9.2.2	Unterbringung bei mehr als einem Tag je weiterer Tag	ab 8,00 EUR je nach Tierart und Aufwand
10	<b>Traditionsfeuer</b>	10,00 bis 50,00 EUR
11	<b>Feuerwerk nach § 24 SprengVO</b>	50,00 bis 204,00 EUR
12	<b>Wirtschaftsförderung</b>	
12.1	Beratung und Betreuung im Rahmen der infrastrukturellen Wirtschaftsförderung.	kostenfrei
13	<b>Standesamt</b>	
13.1	Bereitstellung von Standesamts-Equipment für eine zusätzliche feierliche Umrahmung des Hochzeitszeremoniells über das vorgeschriebene Maß hinaus entsprechend der Antragstellung.	20,00 bis 250,00 EUR

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren
<b>14</b>	<b>Bauamt</b>	
<b>14.1</b>	Änderung einer Hausnummer auf Wunsch des Eigentümers	30,00 EUR
<b>14.2</b>	Genehmigung einer Grundstückszufahrt	30,00 EUR
<b>14.3</b>	Kanalanschlussgenehmigung	20,00 EUR
<b>15</b>	<b>Rahmengebühr</b> - Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung im Kommunalen Kostenverzeichnis (z.B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, soweit Gebühren nicht nach anderen Vorschriften vorgesehen sind), so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v.	5,00 EUR bis 25.000,00 EUR festgesetzt
<b>16</b>	<b>Weisungsaufgaben</b> - Bei der Erfüllung von Weisungsaufgaben wird ausschließlich das aktuell gültige Sächsische Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in Anwendung gebracht.	

Hinweis: § 64 (Kostenfreiheit) des SGB X ist zu beachten

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wermisdorf, den 27.05.2011



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Wermisdorf

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	644,41	297,42	174,00
erforderliche Sachkosten	161,10	74,36	43,50
erforderliche Betriebskosten	805,51	371,78	217,50

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6-Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

#### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	145,00	84,00	46,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	510,51	137,78	71,50

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	55.209,00
Zinsen	82.813,00
Miete	4.238,00
Gesamt	142.260,00

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	82,08	37,88	22,16

Wermisdorf, 26.05.2011



M. Müller  
Bürgermeister



### Abwassergebühren

#### Ortsteile Luppä, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf möchte alle Gebührenzahler in den o. g. Ortsteilen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, darauf hinweisen, dass bis **spätestens 30.06.2011** die 2. Vorauszahlung zur Abwassergebühr 2011 auf eines der Konten der Gemeinde Wermisdorf einzuzahlen ist. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.

Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Kämmerei  
Sachgebiet Abwasser

## Mitteilungen/Informationen

### Information für die Urlaubs- und Reisezeit

#### Antragstellung Personalausweis



Die Antragstellung im Meldeamt kann nur persönlich erfolgen, da Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig ist. (Zur Abholung können Sie eine andere Person schriftlich bevollmächtigen). Sie müssen vorab keinen Antrag ausfüllen, er wird in Ihrem Beisein maschinell erstellt.

Die Gebühr beträgt **28,80 EUR** (22,80 EUR bis zum 24. Lebensjahr); zu zahlen bei Antragstellung.

#### notwendige Unterlagen: bei Erstantrag

- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild, Größe 35 x 45 mm
- die Geburtsurkunde bzw. Kinderausweis
- bei Kindern die Unterschrift beider Sorgeberechtigten

#### bei Neubeantragung

- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild, Größe 35 x 45 mm
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- bei Namensänderungen die entsprechende Urkunde

#### weitere Informationen:

##### Besitzpflicht

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Dies gilt nicht, wenn sie im Besitz eines gültigen Reisepasses sind.

##### Bearbeitungszeit

Personalausweise werden von der Bundesdruckerei in Berlin erstellt. Dies dauert in der Regel zwischen 3 - 4 Wochen. Sollten Sie sofort einen Ausweis benötigen, z. B. bei Verlust oder verspäteter Antragstellung, kann im Meldeamt kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig, Gebühr 10,00 EUR) erstellt werden.

##### Verlust

Der Verlust oder das Wiederauffinden eines Personalausweises ist unverzüglich bei der Meldebehörde anzuzeigen.

##### Gültigkeitsdauer

Bei Ausstellung bis zum 24. Lebensjahr ist der Ausweis sechs Jahre gültig, danach zehn Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich.

##### Rechtsgrundlage

Personalausweisgesetz

##### Weitere Informationen dazu:

[www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

#### Antragstellung Reisepass (ePass)

Die Antragstellung im Meldeamt kann nur persönlich erfolgen, da Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig ist (Zur Abholung können Sie eine andere Person schriftlich bevollmächtigen).

Sie müssen vorab keinen Antrag ausfüllen, er wird in Ihrem Beisein maschinell erstellt.

##### notwendige Unterlagen

- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild nach den neuen Foto-Richtlinien für ePässe,

- bisheriger Reisepass, Personalausweis oder Kinderausweis bzw. Geburtsurkunde
- Gebühr 59,00 EUR ab 24 Jahre bzw. 37,50 EUR bis zum 24. Lebensjahr  
(zu zahlen bei Antragstellung)

#### Weitere Informationen

**NEU: In Deutschland werden seit 1. November 2007 neue Reisepässe ausgestellt.**

**Der neue elektronische Reisepass, kurz „ePass“, hat in der vorderen Passdecke einen Chip, in dem das Gesichtsbild und Fingerabdrücke gespeichert werden. „Alte“ Reisepässe, ohne Chip oder ohne Fingerabdrücke, behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Kinder können nicht mehr im Elternpass eingetragen werden.**

#### Bearbeitungszeit und Kosten

Reisepässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin erstellt. Dies dauert in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen. Für kurzfristig Verreisende besteht die Möglichkeit einen Express-Pass (91,- Euro) zu beantragen. Außerdem kann für Vielreisende ein Reisepass mit 48 Seiten (81,- Euro) erstellt werden.

#### Gültigkeitsdauer

Pässe haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Bei Personen, die unter 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich, er muss immer neu beantragt werden.

#### Passanerkennung

Jeder Zielstaat bestimmt, welche Reisedokumente von ihm anerkannt werden. Informieren Sie sich rechtzeitig bei den Reiseunternehmen, den diplomatischen Vertretungen oder beim Auswärtigen Amt in Berlin über die gültigen Einreisebestimmungen. ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

Für Grenzüberschreitungen im Bereich der EU wird der Personalausweis als Reisedokument anerkannt.

#### ePass für Kinder

Dem Antrag von Minderjährigen muss von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) schriftlich zugestimmt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern muss die Zustimmung von dem Elternteil erteilt werden, dem die alleinige Sorge übertragen wurde. Das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen.

#### Verlust

Der Verlust oder das Wiederauffinden eines Reisepasses ist unverzüglich bei der Meldebehörde anzuzeigen.

#### Rechtsgrundlage

Passgesetz

#### Antragstellung Kinderreisepass

Ein Kinderreisepass kann für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres beantragt werden.

Der Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses muss schriftlich von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) gestellt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern muss der Antrag von dem Elternteil gestellt werden, dem die alleinige Sorge übertragen wurde, das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen.

Sie müssen vorab keinen Antrag ausfüllen, dieser wird in Ihrem Beisein maschinell erstellt.

Kinder ab 10 Jahre müssen im Kinderreisepass unterschreiben.

#### Notwendige Unterlagen

bisherigen Kinderausweis/Kinderreisepass und/oder Geburtsurkunde

gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss

ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, Größe 35 x 45 mm

Gebühr für die Ausstellung 13,00 EUR (zu zahlen bei Antragstellung), Gebühr für Verlängerung und andere Änderungen 6,00 EUR

#### weitere Informationen

##### Bearbeitungszeit

Die Ausstellung des Kinderreisepasses erfolgt innerhalb von 3 Tagen.

##### Gültigkeitsdauer

Grundsätzlich sind Kinderreisepässe 6 Jahre gültig, die Gültigkeit kann verlängert werden solange der Pass noch gültig ist, höchstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Zur Verlängerung ist ein neues Lichtbild erforderlich.

##### Anerkennung Kinderausweise

Welche Staaten einen Kinderreisepass unter welchen Bedingungen anerkennen, erfragen Sie bitte bei den Reiseunternehmen, den diplomatischen Vertretungen oder beim Auswärtigen Amt Berlin.

##### Rechtsgrundlage

Passgesetz

**Informieren Sie sich bei Fragen bitte im Einwohnermeldeamt Wermisdorf unter Telefon: 03 43 64/8 11 28 oder per E-Mail an: [info@wermisdorf.de](mailto:info@wermisdorf.de).**

##### Öffnungszeiten:

**Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und**

**Do. 13.00 - 17.30 Uhr**

**sowie folgende Samstage:**

**18.06., 16.07., 20.08., 17.09., 15.10., 19.11. und 17.12.2011 von 9 bis 11 Uhr**

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

**Mittwoch, dem 20. Juli 2011**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Mittwoch, der 6. Juli 2011**



#### Der Collmbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Gemeindeverwaltung Wermisdorf,  
Bürgermeister Matthias Müller

- Redaktion: Frau Eveline Haselof  
Telefon: (03 43 64) 81 10, Telefax: (03 43 64) 8 11 31,  
Altes Jagdschloß, 04779 Wermisdorf

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89 -0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Herr Kahl, 04861 Torgau/OT Mehderitzsch, Dorfallee 7,  
Telefon: 0 34 21/71 95 77 oder Fax: 71 95 79

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Festprogramm

### 700-Jahr-Feier Malkwitz

17. - 19.06.2011

#### Freitag, 17.06.2011

- 18:30 Uhr Salutschießen als Einstimmung auf die Festtage
- 19:00 Uhr Festveranstaltung zur Eröffnung im Festzelt durch den Bürgermeister und den Ortschronisten mit anschließendem Fassbieranstich
- 19:30 Uhr Kinderdisco
- 20:30 Uhr Lampionumzug mit dem Traditionsspielmannzug Mutzschen
- 21:00 Uhr Disco mit „Compact“

#### Sonnabend, 18.06.2011

- 13:30 Uhr Historischer Festumzug mit musikalischer Umrahmung durch die Spielmannszüge der Partnergemeinde Rodewald und Dürrweitzschen
- ab 15:00 Uhr Kaffee und hausgemachter Kuchen im Festzelt
- 15:00 - 18:00 Uhr Technikausstellung rund um das Festzelt
- 15:15 - 16:00 Uhr Programm der Kindergarten- und Schulkinder
- 16:00 Uhr Kinderprogramm mit Clown Silvio
- 16:30 Uhr Schauführung - Dreschflegeldrusch am Festplatz neben der Gaststätte
- ab 19:30 Uhr Tanzveranstaltung mit Live - Musik der „EMAGIC - BAND“ Torgau mit humoristischen Einlagen

#### Sonntag, 19.06.2011

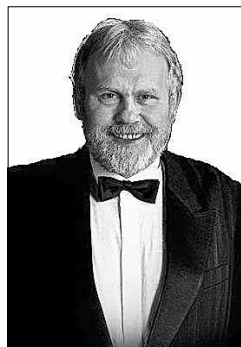
- 07:00 - 9:00 Uhr Weckruf durch den Rodewalder Spielmannszug
- 09:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche
- 10:00 - 16:00 Uhr Großer Bauernmarkt entlang der Dahlemer Straße mit sächsischen Direktvermarktern und Schauführungen
- 10:00 - 12:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit Lampertswalder Blasmusik und dem Rodewalder Spielmannszug im Festzelt
- 12:30 Uhr Schwein am Spieß und Kesselgulasch aus der Kanone
- ab 12:30 Uhr Unterhaltungsmusik mit DJ „Mario“ und interessanten Einlagen
- 13:00 Uhr Auftritt des Heimatchores Malkwitz
- 14:00 - 15:30 Uhr Platzkonzert mit dem Polizeiorchester Sachsen
- ab 14:00 Uhr Spielangebote für Kinder
- ab 15:00 Uhr Kaffee und hausgemachter Kuchen im Festzelt
- 16:00 - 17:30 Uhr Unterhaltungsprogramm
- 18:00 Uhr Halali durch die Jagdhornbläser

#### Großes Festzelt 2 Hüpfburgen

**Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!**  
**[www.malkwitz-wermisdorf.de](http://www.malkwitz-wermisdorf.de)**

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!





## „Ich lade mir gern Gäste ein“

### Ein besonderes Open-Air-Erlebnis mit Gunter Emmerlich

Lassen Sie sich von großen Stimmen und einem besonderen Orchesterklang in der abendlichen Atmosphäre des Schlosses Hubertusburg verzaubern.

Eine musikalische Reise mit Gunther Emmerlich (Bass), Barbara Sauter (Sopran) und Richard Wiedl (Tenor) sowie dem Rundfunk-Blasorchester Leipzig, unter Leitung von Stefan Diederich.

Erleben Sie **am 25. Juni 2011 um 19:00 Uhr auf dem Hof von Schloss Hubertusburg** berühmte Arien und Duette aus Mozarts „Zauberflöte“, Musicalauschnitte aus „My Fair Lady“ sowie jazzige Gershwin-Melodien aus „Porgy and Bess“, kurzum ein vielseitiges Operetten- und Musicalprogramm.

Informationen und Karten erhalten Sie unter:

Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V. - Schloss Hubertusburg Gebäude 19, 04779 Wermsdorf -

Tel.: 034364 - 51558 oder 51113 -

[kontakt@freundeskreis-hubertusburg.de](mailto:kontakt@freundeskreis-hubertusburg.de) - [www.freundeskreis-hubertusburg.de](http://www.freundeskreis-hubertusburg.de) oder

Touristinformation Wermsdorf - Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermsdorf - Tel.: 034364 - 81132 -

[info@wermsdorf.de](mailto:info@wermsdorf.de) - [www.wermsdorf.de](http://www.wermsdorf.de)



## Schloss Hubertusburg



## Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf



Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommene Bücher werden hier kurz vorgestellt.

Diese Bücher und andere Medien (CDs, Videos) können in der Bibliothek ausgeliehen werden. Eine Recherche im Gesamtbestand ist im Internet unter [www.briseinfo.de](http://www.briseinfo.de) möglich.

### Asfa-Wossen Asserate: Draußen nur Kännchen: meine deutschen Fundstücke

Der Autor zeichnet ein Porträt seiner deutschen Wahlheimat, ihrer Bewohner und ihrer Eigenheiten ganz persönlich und aus vielen überraschenden Blickwinkeln, in unterhaltsamen Anekdoten und Ausflügen in die Geschichte. Mit Nachsicht blickt er auf unsere Schwächen, stolz unterstreicht er Stärken, und aus jeder Zeile spricht seine Zuneigung zu diesem Land, das er in der Zeit seines Exils kennen und schätzen gelernt hat ...

### Jutta Profijt: Schmutzengel: Roman

Was soll Corinna nur mit der Leiche in ihrem Kofferraum anfangen? Die Entdeckung des Toten wäre äußerst imageschädigend für ihre neue Firma. Also muss sie elegant und diskret entsorgt werden, aber das gestaltet sich schwieriger als erwartet ...

### Tommy Jaud: Hummeldumm: Das Roman

Matze Kleins Freundin Sina, mit der er eine Wohnung kaufen will, hat für sie einen Trip durch Namibia gebucht. Das Unheil beginnt gleich am Anfang, denn er hat vergessen, die Reservierungsgelbühr zu überweisen und alle Kontaktversuche schlagen fehl ...

- Günther Thömmes: Das Erbe des Bierzaubers
  - Esther Verhoef: Hingabe: Psychothriller
  - Barbara Wood: Dieses goldene Land
  - Stephanie Meyer: Biss 1 - 4
  - Rainer Moritz: Madame Cottard und eine Ahnung von Liebe
  - Margot Käsmann: In der Mitte des Lebens
  - Michael Freemann: Der fotografische Blick
  - Christian Stock: Burnout
  - Markus Schowe: Unter der Totenkopfflagge
- U. v. a. m. in Ihrer Bibliothek

## Die Gemeinde Wermsdorf verkauft folgende Grundstücke

**Calbitz, Kötitzer Straße 1, 3, 5 und Böhlaer Straße 7, 9, 11** verschiedene Zwei-Raum- und Drei-Raum-Wohnungen als Eigentumswohnungen für Kapitalanleger.

Die Wohnungen sind z. T. vermietet und haben eine Größe von 47 - 54 qm.

## In der Gemeinde Wermsdorf steht folgende Bauparzelle zur sofortigen Bebauung zum Verkauf

### Liptitz, Blumenstraße

Flurstück - Nr. 12/ 4 mit einer Größe von 796 qm

**Interessenten bitten wir einen Besichtigungstermin mit uns unter der 03 43 64/8 11 18 zu vereinbaren oder ihr Kaufpreisangebot schriftlich in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abzugeben.**

## Baugrundstück in ruhiger Lage zu verkaufen

gelegen in **Wermsdorf, Kinogasse 4** mit einer Größe von 1.159 qm. Auf dem Grundstück befindet sich das ehemalige Kinogebäude. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert oder abgerissen werden. Interessenten bitten wir einen Besichtigungstermin mit uns zu vereinbaren. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03 43 64/ 8 11 18.

Familienanzeigen online buchen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Der AZV „Oberes Döllnitztal“ erinnert

Am **30.06.2011** wird der **zweite Abschlag der Niederschlagswassergebühr fällig**.

Sie können auch **am Bankeinzugsverfahren teilnehmen**.  
Dazu das **am Bescheid rechts oben befindliche Formular** bitte ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurücksenden.

## Finanzierungsberatung der WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen

Die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen führt

am **Dienstag, dem 21.06.2011 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in der Großen Kreisstadt Delitzsch (Sparkasse), Markt 8-9; 04509 Delitzsch

eine Finanzierungsberatungsveranstaltung durch, die sich sowohl an Firmen, Freiberufler, Existenzgründer als auch Gewerbetreibende im ländlichen Raum richtet.

Kostenlose Beratungen zu den verschiedensten Fragen der Existenzgründung, der Fördermittelbereitstellung, der Liquiditätssicherung, sowie der Gesamtfinanzierung einer Investition werden angeboten.

Fachkundige Berater der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, der Handwerkskammer zu Leipzig, der Sächsischen Aufbaubank, der Sparkasse, der Volksbank, sowie die Leader-Manager für den ländlichen Raum stehen für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Interessenten sollten sich schon im Vorfeld der Veranstaltung unter 03 42 02/9 88 10 58 bzw. per E-Mail unter: arndt.boedemann@lra-nordsachsen.de melden.

## Kiesseen sind keine Badegewässer!

Wir sehen uns veranlasst, darauf hinzuweisen, dass das Baden sowie andere wassersportliche Aktivitäten im

### Kiessandtagebau Lupp

verboten sind. Das Gewässer ist Eigentum der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH.

Das Betreten des Betriebsgeländes ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH

Petersburg, im Mai 2011

Thomas Jung

Geschäftsführer

## Bekanntmachung der Landesdirektion Leipzig

### Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Staatsstraße 38 Ausbau südlich Wernsdorf (Teil I) und Ortsdurchfahrt Wernsdorf (Teil II)

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen zu den Planungen des Vorhabenträgers - Straßenbauamt Leipzig - werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens in einem Termin erörtert.

1. Der Erörterungstermin findet für die Vertreter der Gemeinde Wernsdorf und der Stadt Mutzschen, die Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die privaten Einwender am **Dienstag, dem 5. Juli 2011, 9.30 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses**, 04779 Wernsdorf, statt.

Die Dauer des Verhandlungstages bestimmt sich nach der Intensität der Sachdiskussion.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne in verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden vom Erörterungstermin persönlich benachrichtigt.
  3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
  4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Leipzig, den 17.05.2011

Holger Keune

Abteilungsleiter

## Bekanntmachung der Landesdirektion Leipzig

### über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Liptitz, Gröppendorf und Mahlis vom 26. April 2011

Die Landesdirektion Leipzig gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Markt 1, 04769 Mügeln, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (14-0531.73/4/103, 114, 123, 125 und 140) betreffen die vorhandenen Mischwasserkanäle in den Ortstagen Gröppendorf, Mahlis, Liptitz, Glossen und die Misch- und Regenwasserkanäle in den Ortstagen Schweta und Wetitz einschließlich Zubehör und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

- **Gemeinde Wernsdorf** (Gemarkungen Liptitz, Mahlis und Gröppendorf)

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

**vom 27. Juni 2011 bis einschließlich 25. Juli 2011**

in der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Leipzig erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 26. April 2011

gez.

Landesdirektion Leipzig

Dr. Feist

Vizepräsident

## Informationen aus der Schule

### Eine riesige Auswahl

#### Klasse 5b der Wermisdorfer Mittelschule besucht Bibliothek des Ortes

Im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts erkundeten wir Schüler der Klasse 5b unseren Schulort Wermisdorf näher, da wir allesamt nicht direkt aus Wermisdorf kommen, sondern aus insgesamt 13 verschiedenen Orten der Landkreise Nordsachsen und Leipzig.



Dabei besuchten wir, in zwei Gruppen eingeteilt, auch die Wermisdorfer Zentralbibliothek. Ihr Leiter, Herr Heinemann, erklärte uns sehr anschaulich, wie wir uns in einer Bibliothek zurechtfinden können und welche Benutzerregeln es gibt. Er zeigte uns auch wie Bücher für blinde Menschen aussehen. Wir staunten mächtig, dass insgesamt etwa 12000 Medien in den Regalen stehen. Wenn wir Bücher suchen, die nicht in Wermisdorf im Bestand sind, dann kann uns Herr Heinemann diese aus einer anderen Bibliothek besorgen. Besonders erfreulich fanden wir, dass die Ausleihe von Büchern, Kassetten, CDs und DVDs für Schüler bis 16 Jahre kostenfrei erfolgt. Weil einige von uns schon die Erlaubnis der Eltern zur Bibliotheksbenutzung mit dabei hatten, konnten wir nach ca. einer Stunde stöbern Verschiedenes gleich mit nachhause nehmen, z. B. das Guinnessbuch der Rekorde oder die DVD Shrek II.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei Herrn Heinemann für seine ausführlichen Erklärungen und nicht zuletzt auch für seine Geduld bei der Beantwortung unserer zahlreichen Fragen bedanken. Das war ganz bestimmt nicht unser letzter Bibliotheksbesuch.

Klasse 5b

## Spannender Blick in die Geschichte



Das Thema des Fächer verbindenden Unterrichts ist für uns 6. Klassen „Wermisdorf - ein Ort mit Geschichte“. Im Laufe der Woche besuchten wir geschichtsträchtige Orte der Gemeinde und erfuhren so manches über Ereignisse der Vergangenheit, die den Ort entscheidend mit prägten. So besuchten wir zunächst das Museum und die Katholische Kirche in der Hubertusburg und hörten so manche spannende Anekdote aus dem Leben August des Starken. Interessant war es auch zu erfahren, wie die vielen Gebäude des Schlosses in früheren Zeiten genutzt wurden.

Noch weiter zurück in die Geschichte ging unser Ausflug zu den Ausgrabungsstätten am Kirchenteich. Herr Manfred John aus Wermisdorf erzählte sehr anschaulich über das untergegangene Dorf Nennewitz, so dass wir einen guten Überblick über die Lebensbedingungen der Menschen zur damaligen Zeit erhielten. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei ihm bedanken.

### Fahrt ins Elbsandsteingebirge

Unsere diesjährige Klassenfahrt führte uns in die Jugendherberge nach Bad Schandau. Schon am ersten Tag erkundeten wir die Landschaft rund um den Erholungsort Rathen beim Aufstieg auf die Bastei und einer Wanderung durch die Schwedenlöcher. Am zweiten Tag begleitete uns ein Ranger von der Nationalparkwacht ins Schrammsteingebiet und erzählte uns viel über die Natur im Elbsandsteingebirge. Nach einem recht anstrengenden Aufstieg auf die Schrammsteine hatten wir einen wunderbaren Blick auf die Umgebung. Bei einem leckeren Mittagessen im Wald, mit dem uns der Herbergsleiter überraschte, konnten wir uns dann stärken. Am letzten Tag besuchten wir die Festung Königstein. Allein schon die Hinfahrt dorthin mit einem Oldtimer-Bus war ein Erlebnis. Bei einer Führung erfuhren wir interessante Dinge über die Geschichte dieser imposanten Festung. Bedanken möchten wir uns für die erlebnisreichen Tage auch bei Herrn Heinitz, der uns als Vati begleitete.



## Politikerin zu Besuch in der 9b

Am 16. Mai, dem Europatag 2011, bekam die Klasse 9b der Mittelschule Wermisdorf Besuch von einer lebhaften Politikerin. Monika Lazar von Bündnis 90/Grüne ist Bundestagsabgeordnete. „Politik und Jugend“ hieß der Projekttag. Zunächst erfuhren wir Wissenswertes aus dem Leben der Politikerin. In einer Talkshow über 10 Runden kamen dann die verschiedensten Themen zur Sprache.

Neben der Atompolitik, dem Bundeswehreininsatz waren aber auch der Girls Day und der Rote Stern Leipzig Themen der Talkrunde. Gespannt lauschten die Schüler auf die Antworten.

Die Ergebnisse der Gesprächsrunden wurden sogleich mitgeschrieben und als Blog veröffentlicht. Es war ein sehr produktiver und informativer Projekttag gewesen. Auch die OAZ berichtete darüber.



## Talentfest an der Mittelschule im Rahmen der Wermisdorfer Schlössernacht

Am 14.05.2011 waren Eltern und Großeltern sowie interessierte Bürger eingeladen, kleine und große Künstler beim 4. Talentfest zu bewundern.

Grund- und Mittelschüler boten gemeinsam in einem zweistündigen Programm einen bunten und kurzweiligen Reigen unterschiedlichster Darbietungen. Angefangen mit tollen Tanz- und Gesangseinlagen über Breakdance der „wilden Kerle“, Pantomime oder flotter Akrobatik zeigten die jungen Talente eindrucksvoll, was in ihnen steckt. Der herzliche Applaus für jeden einzelnen von ihnen war die schönste Belohnung und sicher auch Ansporn, beim nächsten Mal wieder mit dabei zu sein. (weitere Bilder unter [www.mittelschule-wermisdorf.de](http://www.mittelschule-wermisdorf.de))



## Sprech- und Öffnungszeiten



### Gemeindeverwaltung Wermisdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt hat jeden 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache auch Termine möglich.



### Touristinformation Wermisdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Montag - Freitag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Samstag, Feiertag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten steht Ihnen die Ausstellung in Schloß Hubertusburg zur Verfügung.

Tel.: 03 43 64/8 11 32, E-Mail: [fremdenverkehr2@wermisdorf.de](mailto:fremdenverkehr2@wermisdorf.de)



### Zentralbibliothek Wermisdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH  
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung  
1 Internet-Terminal steht zur Verfügung.

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 03 43 64/6 22 51  
Fax: 0 12 12 -5 -1 67 3- 85 46  
E-Mail: [bibliothek\\_wermisdorf@web.de](mailto:bibliothek_wermisdorf@web.de)



### Museum/Ausstellung

#### Ausstellung zur Schlossgeschichte im Hauptschloß

Geöffnet:

Dienstag - Freitag	von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung möglich.

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: [vbff-wermisdorf@t-online.de](mailto:vbff-wermisdorf@t-online.de)

#### Preise:

Erw.: 2,00 EUR, Erm.: 1,50 EUR, Kinder (6 - 14 Jahre): 0,80 EUR

Führungen und Gruppenangebote auf Anfrage

Die Ausstellung im Gebäude 21 bleibt weiterhin geschlossen.





### Begegnungsstätte im Schloss Hubertusburg

Schloss Hubertusburg, Gebäude 19,  
04779 Wermisdorf



Es erwarten Sie Möglichkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung mit einem besonderen Wochenangebot, Kaffee und selbst gebackener Kuchen sowie ein kleines Imbissangebot.

Geöffnet:

Montag - Freitag 09.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermisdorf@t-online.de

### Polizeiposten Wermisdorf

Tel.-Nr. 03 43 64/8 83 80

zu erreichen Dienstag und Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr und  
Mittwoch 10.00 - 14.00 Uhr

### Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Sitz: Markt 1, 04769 Mügeln

Geöffnet:

Montag geschlossen, Termin nach Vereinbarung  
Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen, Termin nach Vereinbarung  
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 03 43 62/4 10 20/4 10 34

Fax: 03 43 62/4 10 46/4 10 36

### Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen Notfalldienst anrufen,

**Rufnummer 03 41/1 92 92** für Patienten der Ortsteile Wermisdorf, Gröppendorf, Mahlis, Wadewitz, Liptitz,

**Rufnummer 03 42 02/6 52 66** für Patienten der Ortsteile Luppa, Malkwitz, Calbitz, Collm, Lampersdorf

und den für den Patienten Dienst habenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
  - mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
  - an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr
- wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

**Für lebensbedrohliche Zustände**, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen**.

Klein- und Familienanzeigen  
JETZT auch ONLINE  
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen in der Gemeinde Wermisdorf

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
17. - 19.06.2011	700-Jahr-Feier Malkwitz	Malkwitz	Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V. Herr Leuschner <a href="mailto:heimatverein@malkwitz-sachsen.de">heimatverein@malkwitz-sachsen.de</a> <a href="http://www.malkwitz-sachsen.de">www.malkwitz-sachsen.de</a>
19.06.2011 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wermisdorf	Wermisdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>
25.06.2011 19.00 Uhr	Open-Air-Konzert Operetten- und Musicalprogramm mit Gunther Emmerlich, Barbara Sauter und Richard Wiedl	Schloss Hubertusburg, Wermisdorf	Freundeskreis Schloss Hubertusburg Herr Dr. Müller <a href="mailto:dr.georg.mueller1@gmx.de">dr.georg.mueller1@gmx.de</a> <a href="http://www.freundeskreis-hubertusburg.de">www.freundeskreis-hubertusburg.de</a> VbFF Wermisdorf Frau Lehmann Tel.: 03 43 64/5 15 58 <a href="mailto:vbff-wermisdorf@t-online.de">vbff-wermisdorf@t-online.de</a>

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
<b>25.06.2011</b>	Sommersonnenwendfeuer	Collm	Heimatverein „Bergtreue“ Collm e. V. Frau Krause <a href="mailto:ckcollm@t-online.de">ckcollm@t-online.de</a> <a href="http://www.bergtreue-collm.de">www.bergtreue-collm.de</a>
<b>25. und 26.06.2011</b>	Putenvariationen Vorbestellung erbeten!	Gasthof Collm	Gasthof Collm Herr Schröder, Tel.: 0 34 35/9 05 05 24 <a href="mailto:gasthofcollm@yahoo.de">gasthofcollm@yahoo.de</a> <a href="http://www.gasthof-collm.de">www.gasthof-collm.de</a>
<b>26.06.2011</b> 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wernsdorf	Wernsdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>
<b>01. - 03.07.2011</b>	Mahliser Ritterfest	Sportplatz Mahlis	Heimat- und Traditionsverein Mahlis e. V. Frau Melzer <a href="mailto:bille.melzer@web.de">bille.melzer@web.de</a> <a href="http://www.mahlis.de">www.mahlis.de</a>
<b>01.07.2011</b>	Mahliser Rittercamp	Sportplatz Mahlis	Heimat- und Traditionsverein Mahlis e. V. Frau Melzer <a href="mailto:bille.melzer@web.de">bille.melzer@web.de</a> <a href="http://www.mahlis.de">www.mahlis.de</a>
<b>03.07.2011</b> 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wernsdorf	Wernsdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>
<b>03.07.2011</b> 15.00 Uhr	Sommermusik	Evangelische Kirche Mahlis	Evangelisches Kirchspiel Wernsdorf Frau Schiel <a href="mailto:kg.wernsdorf@evks.de">kg.wernsdorf@evks.de</a> <a href="mailto:schiel-wadewitz@web.de">schiel-wadewitz@web.de</a>
<b>10.07.2011</b> 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wernsdorf	Wernsdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>
<b>16. + 17.07.2011</b>	Alles vom Grill	Biergarten Gasthof Collm	Gasthof Collm Herr Schröder, Tel.: 0 34 35/9 05 05 24 <a href="mailto:gasthofcollm@yahoo.de">gasthofcollm@yahoo.de</a> <a href="http://www.gasthof-collm.de">www.gasthof-collm.de</a>
<b>17.07.2011</b> 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wernsdorf	Wernsdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>
<b>21.07.2011</b> ab 17.00 Uhr	Pizza-Abend Vorbestellung erbeten!	Gasthof Collm	Gasthof Collm Herr Schröder, Tel.: 0 34 35/9 05 05 24 <a href="mailto:gasthofcollm@yahoo.de">gasthofcollm@yahoo.de</a> <a href="http://www.gasthof-collm.de">www.gasthof-collm.de</a>
<b>24.07.2011</b> 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wernsdorf	Wernsdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>
<b>30.07.2011</b>	Badewannenrennen	Kutscheteich Malkwitz	Thorsten Beeg <a href="http://www.malkwitz-sachsen.de">www.malkwitz-sachsen.de</a>
<b>31.07.2011</b> 15.00 Uhr	Kräuterwanderung um dem Horstsee	Treffpunkt: Gaststätte „Zum Bahnhof“ Wernsdorf	Wernsdorfer Kräuterfrau Frau Timm, Tel.: 01 73/4 22 55 56 <a href="mailto:barbara_timm@web.de">barbara_timm@web.de</a>

**Hier treffen sich Senioren**



- 15. Juni** **Liptitz** in der Alten Taschupa  
14.00 Uhr „Wissenswertes über die Liptitzer Kirche“ mit Frau Schiel
- 21. Juni** **Lampersdorf** in der Feuerwehr  
14.00 Uhr „Musikalischer Nachmittag“ mit Frau Boyde
- 22. Juni** **Gröppendorf** in der Feuerwehr  
14.00 Uhr „Alte Hausmittel als Alternative zur heutigen Medizin“ mit Frau Dr. Zosel, Schwanen-Apotheke Wermisdorf
- 28. Juni** **Luppa** im Gemeinderaum der Kirche  
14.00 Uhr „Informationen über das Meldewesen und den neuen Personalausweis“ mit Frau Kretschmer von der Gemeindeverwaltung Wermisdorf
- 29. Juni** **Mahlis** in der Gaststätte „Strobach“  
14.00 Uhr „Alte Hausmittel als Alternative zur heutigen Medizin“ mit Frau Dr. Zosel, Schwanen-Apotheke Wermisdorf
- 30. Juni** **Collm**  
fällt aus wegen Sommerpause

- Herr Manfred Littmann am 06.07. zum 76. Geburtstag
- Herr Günter Röhrborn am 06.07. zum 71. Geburtstag
- Frau Marion Rödel am 07.07. zum 73. Geburtstag
- Herr Johannes Naumann am 08.07. zum 78. Geburtstag
- Frau Erika Hoyer am 08.07. zum 72. Geburtstag
- Frau Eveline Kapitza am 10.07. zum 83. Geburtstag
- Frau Helga Dinter am 10.07. zum 72. Geburtstag
- Frau Helga Langendorf am 11.07. zum 75. Geburtstag
- Herr Hans Heger am 11.07. zum 73. Geburtstag
- Herr Heinz Viol am 12.07. zum 80. Geburtstag
- Frau Leonore Kühne am 13.07. zum 74. Geburtstag
- Frau Christine Andrä am 14.07. zum 73. Geburtstag
- Frau Anita Büchner am 16.07. zum 71. Geburtstag
- Herr Erich Ortner am 17.07. zum 79. Geburtstag
- Herr Wolfgang Becker am 18.07. zum 82. Geburtstag
- Frau Gudrun Oppermann am 18.07. zum 82. Geburtstag
- Frau Bärbel Säuberlich am 19.07. zum 70. Geburtstag
- Frau Edith Büchner am 21.07. zum 72. Geburtstag
- Herr Martin Hedrich am 22.07. zum 74. Geburtstag
- Herr Erhard Lommatzsch am 23.07. zum 74. Geburtstag
- Frau Gertraud Köhler am 24.07. zum 81. Geburtstag
- Herr Hans-Roland Kambach am 24.07. zum 78. Geburtstag
- Herr Siegfried Lorius am 25.07. zum 71. Geburtstag
- Herr Walter Herfurth am 26.07. zum 76. Geburtstag
- Frau Margrid Sommer am 27.07. zum 70. Geburtstag
- Frau Karin Wolf am 29.07. zum 70. Geburtstag
- Frau Antonie Döge am 31.07. zum 72. Geburtstag

**Veranstaltungen**

*Senioren Sommerfest*



Es ist wieder so weit,  
der Sommer ist da und bleibt hoffentlich  
auch noch recht lang.  
Aus diesem Grund laden wir Sie sehr  
herzlich zu unserem Senioren-Sommerfest

**am Mittwoch, dem 20. Juli 2011 ab 14:00 Uhr  
in die Begegnungsstätte Hubertusburg  
ein.**

Frau Lehmann und ihr Team sorgen wieder für das leibliche Wohl bei unserem gemütlichen Beisammensein. Lassen Sie sich von unserem Programm überraschen.

Für diese Veranstaltung ist ein Unkostenbeitrag von 8,00 Euro zu entrichten. Bitte leisten Sie diesen bei Ihrer Anmeldung bis zum 11. Juli zu den Seniorentreffen oder bei Frau Schäfer in der Seniorenbetreuung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur angemeldete Senioren teilnehmen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. (Tel. 03 43 64/8 11 29)

*Viele Grüße von Ihrer Seniorenbetreuerin*

- Calbitz**
- Herr Rolf Riedel am 08.07. zum 74. Geburtstag
  - Frau Annemarie Busch am 21.07. zum 76. Geburtstag
  - Frau Elsa Lantzsch am 22.07. zum 88. Geburtstag
  - Frau Irmgard Thieme am 23.07. zum 75. Geburtstag
  - Frau Anny Birr am 24.07. zum 86. Geburtstag
  - Frau Irene Thomas am 25.07. zum 77. Geburtstag

- Collm**
- Frau Irma Rodemerk am 02.07. zum 91. Geburtstag
  - Frau Ingeborg Lippert am 22.07. zum 81. Geburtstag

- Lampersdorf**
- Herr Heinz Dietrich am 06.07. zum 74. Geburtstag
  - Herr Horst Buchal am 19.07. zum 76. Geburtstag
  - Frau Gertraud Kluge am 20.07. zum 78. Geburtstag
  - Herr Horst Meißner am 28.07. zum 83. Geburtstag

- Liptitz**
- Frau Ingrid Schmidt am 16.07. zum 71. Geburtstag
  - Frau Christa Patallas am 31.07. zum 75. Geburtstag

- Wiederoda**
- Herrn Heinz Berger am 09.07. zum 74. Geburtstag

- Luppa**
- Frau Helga Gutowski am 05.07. zum 74. Geburtstag
  - Herr Jürgen Friedrich am 05.07. zum 70. Geburtstag
  - Herr Martin Kühn am 08.07. zum 73. Geburtstag
  - Frau Liesbeth Muuß am 15.07. zum 89. Geburtstag
  - Frau Inge Lange am 20.07. zum 72. Geburtstag
  - Frau Ruth Kolsch am 26.07. zum 77. Geburtstag
  - Herr Andreas Schultz am 28.07. zum 77. Geburtstag
  - Frau Margot Winkler am 28.07. zum 72. Geburtstag
  - Herr Werner Schroth am 30.07. zum 83. Geburtstag

- Mahlis**
- Frau Renate Ludewig am 02.07. zum 82. Geburtstag
  - Frau Gertraud Geipel am 07.07. zum 84. Geburtstag
  - Herr Manfred Röber am 26.07. zum 73. Geburtstag

- Gröppendorf**
- Frau Christa Klömich am 01.07. zum 87. Geburtstag
  - Frau Irma Sauermann am 01.07. zum 71. Geburtstag
  - Frau Helga Scheller am 14.07. zum 70. Geburtstag

- Malkwitz**
- Frau Anni Greiner am 15.07. zum 88. Geburtstag
  - Herr Karl Herzog am 16.07. zum 84. Geburtstag
  - Herr Horst Thomas am 16.07. zum 83. Geburtstag

**Geburtstage**

**Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Juli 2011**



**Wermisdorf mit Reckwitz**

- Herr Peter Schlicke am 02.07. zum 70. Geburtstag
- Frau Friederike Scharrer am 05.07. zum 73. Geburtstag
- Herr Konrad Gast am 06.07. zum 77. Geburtstag